

Mit herzlichem Dank an Röss!

K. Sch.

Schmid

Sonderdruck aus:

VERBUM ET SIGNUM

Beiträge

zur

mediävistischen Bedeutungsforschung

Studien zu Semantik und Sinntradition

im Mittelalter

Herausgegeben

von

Hans Fromm · Wolfgang Harms · Uwe Ruberg

WILHELM FINK VERLAG MÜNCHEN

VERBUM ET SIGNUM · ZWEITER BAND

VERBUM ET SIGNUM

Zweiter Band

Beiträge

zur

mediävistischen Bedeutungsforschung
Studien zu Semantik und Sinntradition
im Mittelalter

Herausgegeben

von

Hans Fromm · Wolfgang Harms · Uwe Ruberg

WILHELM FINK VERLAG MÜNCHEN

© 1975 Wilhelm Fink Verlag, München
Gesamtherstellung: Graph. Betriebe Pustet, Regensburg

VERBUM ET SIGNUM

Zweiter Band

Beiträge zur mediävistischen Bedeutungsforschung
Studien zu Semantik und Sinntradition im Mittelalter.

Bericht der Herausgeber	7
Heinrich Dörrie: Philosophie und Mysterium. Zur Legitimation des Sprechens und Verstehens auf zwei Ebenen durch Platon	9
Karl Hauck: Zur Ikonologie der Goldbrakteaten VII: Kontext-Ikonographie	25
Fritz Schalk: Zur Vitenlehre und monastischen Literatur (Cassian und Julian Pomerius)	71
Karl Schmid: Heinrich III. und Gregor VI. im Gebetsgedächtnis von Piacenza des Jahres 1046. Bericht über einen Quellenfund	79
Heinrich Schipperges: Die Engel im Weltbild Hildegards von Bingen	99
Dennis H. Green: Alieniloquium. Zur Begriffsbestimmung der mittelalterlichen Ironie	119
Peter Dronke: Eine Theorie über <i>fabula</i> und <i>imago</i> im 12. Jahrhundert	161
Jan Goossens: <i>Van einen seltsanen stut</i> . Zu Veldekes 'Eneide' v. 5094f.	177
Max Wehrli: <i>Diu menscheit hât wilden art</i>	189
Ingrid Hahn: Parzivals Schönheit. Zum Problem des Erkennens und Verkennens im 'Parzival'	203
Herbert Kolb: Vielfalt der <i>kinsche</i> . Eine bedeutungsgeschichtliche Studie zu Wolframs 'Parzival'	233
Hans-Jörg Spitz: Wolframs Bogengleichnis: ein typologisches Signal	247
Werner Schröder: <i>Diz mare ist war, doch wunderlich</i> . Zu 'Willehalm' 5,15 und zum Gebrauch von <i>mare</i> , <i>wâr</i> und <i>wunderlich</i> bei Wolfram	277
Leopold Kretzenbacher: Zur <i>desperatio</i> im Mittelhochdeutschen	299
Helmut de Boor: Fortuna in mittelhochdeutscher Dichtung, insbesondere in der 'Crone' des Heinrich von dem Türlin	311
Karl Stackmann: <i>Redebluomen</i> . Zu einigen Fürstenpreis-Strophen Frauenlobs und zum Problem des geblühten Stils	329
Reiner Hauss herr: Petrus Cantor, Stephan Langton, Hugo von St. Cher und der Isaias-Prolog der Bible moralisée	347

Kurt Ruh: 'Le miroir des simples âmes' der Marguerite Porete	365
Alois M. Haas: Sermo mysticus. Bemerkungen zur Granum sinapis- Sequenz	389
Dietrich Schmidtke: Bemerkungen zum 'Wyngaerden der sele' des Ps.-Veghe	413
Georg Kauffmann: Albrecht Dürer und die Kunst des 15. Jahrhunderts	437
Register zu Band I und II	
Handschriftenregister	451
Verfasser- und Werkregister	453
Sach- und Wortregister	460

KARL SCHMID

HEINRICH III. UND GREGOR VI. IM GEBETSGEDÄCHTNIS VON PIACENZA DES JAHRES 1046

Bericht über einen Quellenfund*

I

In seinem Beitrag 'Handschriftliches aus Italien' hat Harry Bresslau¹ folgendes mitgeteilt: 'Der jetzt auf der Biblioteca comunale zu Piacenza (Cod. N. 16) befindliche, als Necrol. S. Savini bezeichnete Band, der früher dem Grafen Pallastrelli gehörte, enthält in Wirklichkeit zwei verschiedene Necrologien . . .; beide sind im 11. Jahrhundert begonnen . . .; ich theile im Folgenden aus beiden die wichtigsten Notizen mit. Die große Mehrzahl derselben ist lediglich von placentinischem Lokalinteresse; aber daneben finden sich doch nicht wenige allgemein wichtige Einträge, welche die Handschrift als den werthvollsten aller bisher bekannten Codices von italienischen Todtenbüchern erscheinen lassen. Die Blätter zwischen den beiden Necrologien sind hauptsächlich von Verbrüderungsnotizen eingenommen; auch von diesen gehören die ältesten noch dem 11. Jahrh. an. Manche unter ihnen sind sehr werthvoll; man findet z. B. den Abt Odilo von Cluny mit seiner ganzen Congregation, den Abt Balduin von San Pietro in Ciel d'oro in Pavia mit seiner ganzen Congregation u. a. Mir war es nicht möglich, diesen Theil der Handschrift eingehend zu untersuchen; copirt habe ich nur das folgende, auch durch die italienisirten oder entstellten Namensformen beachtenswerthe Verzeichnis der Kitzinger Nonnen, die sich ebenfalls mit S. Savino verbrüdet hatten'.

Die systematische Sammlung aller Mitgliederlisten und Einträge von Personengruppen, zunächst der geistlichen Gemeinschaften, gehört zu den Arbeiten, die ich in Verbindung mit Fachkollegen im Rahmen personen- und sozialgeschichtlicher Forschungen des Sonderforschungsbereichs 7: 'Mittelalterforschung' begonnen habe². Der Hinweis von H. Bresslau ist einschlägig, weil er von Einträgen Odilos von Cluny 'mit seiner ganzen Congregation' und ebenso

* zuerst mitgeteilt im Mittelalterkreis Münster am 6. Juli 1972.

¹ H. Bresslau, Handschriftliches aus Italien, Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde 5 (1880) 438; vgl. die Bemerkung von G. Tammi, Un Obituario piacentino del sec. XIII. Note di onomastica, Bolletino Storico Piacentino 49 (1954) 3 Anm. 6.

² vgl. 3. Bericht des Münsterer Sonderforschungsbereichs 'Mittelalterforschung', FMSt 4 (1970) 424 und zuletzt K. Schmid, Arbeitsbericht zum Projekt 'Personen und Gemeinschaften' im Sonderforschungsbereich 7: Mittelalterforschung, FMSt 7 (1973) 377.

Abt Baldwins von San Pietro in Ciel d'oro in Pavia 'mit seiner ganzen Congregation' in der Hs. von Piacenza spricht, während die Liste der *sorores* von Kitzingen in Bresslau Beitrag³ wiedergegeben wird. Auf einer Reise nach Rom im März 1972 traf ich in Karlsruhe mit H. Schwarzmaier zusammen, der auf meine Bemerkung hin, ich wolle mir in Piacenza das Nekrolog von San Savino ansehen, sogleich entgegnete, die Konventsliste Odilos von Cluny würde ich nicht finden; er habe sie selbst schon vergeblich gesucht. Er zeigte mir auf dem Filmstreifen die Stelle, an der es heißt: *Odilo abbas cum omnibus sibi commissis quorum nomina deus s[c]it*. In den Erwartungen durch diese Mitteilung ernüchtert, ließ ich den Plan einer Autopsie der Nekrologhandschrift in der Biblioteca Comunale von Piacenza gleichwohl nicht fallen⁴. Schon beim ersten Durchblättern des mit Einträgen dicht gefüllten und großformatigen, aber dünnen Pergamentbandes fielen die zwischen den beiden Nekrologien sich findenden Blätter auf; die doppelspaltig beschrieben worden sind. Sie weisen nicht nur Nameneinträge, sondern auch fortlaufende Textstellen auf. Schnell ließen sich auf fol. 41^v der Eintrag Odilos und auf fol. 43^r die Namen der Kitzinger *sorores*, wie auch auf fol. 42^v die Namenliste der Congregatio von San Pietro in Ciel d'oro mit einem Text der Augustinus-Translation auffinden. Dann fiel der Blick auf einen Eintrag fol. 42^r in der Mitte der linken Spalte, der mit *Oppizo capellanus cesaris* beginnt und danach *Lansfrancus pater eius, Oprandus, Allo et mater eorum . . .* und zahlreiche andere Personen nennt, unter denen sich Wazo von Lüttich befindet⁵. Ein erster Datierungsanhalt, die Zeit um die Mitte des 11. Jahrhunderts, war damit gegeben. Daß H. Bresslau diesen Eintrag längst bekannt gemacht haben würde, obschon er ihn im Beitrag von 1880 merkwürdigerweise nicht erwähnt hatte, lag nahe anzunehmen⁶. Als ich in der rechten Kolumne von fol. 42^r noch den Namen *Alinardus Lugdunensis archiepiscopus*

³ wie Anm. 1, 438f.

⁴ Für bereitwilliges Entgegenkommen möchte ich den Herren Bibliotheksdirektoren prof. E. Nasalli-Rocca (†) und dott. C. E. Manfredi danken.

⁵ Der Eintrag lautet: *Oppizo capellanus cesaris, Lansfrancus pater eius, | Oprandus, Allo et mater eorum, | Ripo, Oda, Baldierus, Hetbanricus abb., Vuen- | digerus pbr., Gerardus pbr., Reginboldus diac., | Reginza uirgo, Meresuth uirgo, Reginza uirgo, Mabtbildis, | Liefburg, Betta, Signinus diac., Wazo Leodi- | censis scs. presul, Mabtbildis. | Euerardus diac., Geroldus pbr.*

Ob nach *Allo et mater eorum* auch *Amatus mon. diac.* und *Leo mon. diac.* (*mon.* ist jeweils über den Namen gesetzt) zum Eintrag gehören, erscheint sehr zweifelhaft. Die Bezeichnung *uirgo* steht über *Reginza, Meresuth, Reginza*. Nach *Wazo Leodicensis* verwischte Buchstaben und *scs.* mit Kürzungszeichen, vermutlich korrigiert, vielleicht anstelle von *ecclesie*?

⁶ J. Fleckenstein habe ich für Auskünfte zu danken. Die Einschreibung des Opizo als *capellanus* und die Nennung seiner Verwandtschaft ist bis jetzt unbekannt geblieben. Opizo ist als italienischer Kanzler von 1050-1053 bezeugt. Nach Meinung der Forschung ist er der spätere Bischof Opizo von Lodi; vgl. J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige, Bd. II, 1966, S. 251ff. mit Anm. 109 und 110; H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre, Bd. I, Berlin 1958³, S. 474; H. Bresslau/P. Kehr, Diplomata Heinrichs III., MG.DD, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser Bd. 5, Berlin 1957², Einleitung S. XXXV; G. Schwartz, wie Anm. 13, S. 121.

(Halinard von Lyon) gelesen hatte, wurden Interesse und Aufmerksamkeit wach. Denn die Einträge Wazos und Halinards neben dem des kaiserlichen Kapellans Opizo ließen auf einen besonderen Charakter dieses Quellenstückes schließen⁷. Im Unterschied zu Bresslau, der schrieb, es sei ihm nicht möglich gewesen, diesen Teil der Handschrift – gemeint sind die Blätter zwischen den beiden Nekrologien mit den Verbrüderungsnotizen – eingehend zu studieren; richtete sich mein Interesse gerade auf die zwischen den beiden Nekrologien sich findenden Einträge.

Es handelt sich um die drei Pergamentblätter 41, 42 und 43. Danach beginnt auf fol. 44^v das zweite Nekrolog, das ältere von beiden, während auf fol. 44^r ein Text steht, der die Kirche des hl. Savinus zum Inhalt hat. Die davor stehenden drei Pergamentblätter werden gleichfalls mit einem Text eingeleitet, auf den Namenreihen folgen, die auf fol. 41^r und 41^v sowie auf fol. 42^r in zwei Spalten angeordnet sind. Auf fol. 42^v ist die zweisepaltige Anordnung der Einschreibungen nur noch zum Teil durchgehalten; auf fol. 43 ist sie aufgegeben. Die ersten drei zweisepaltig angelegten Seiten weisen bei genauerem Zusehen Eintragsgruppen auf, die, nach Anlage, Tinte und Schrift zu schließen, zusammengehörig erscheinen. Diese Eintragsgruppen sind jedoch durch andere Einträge unterbrochen, so auf fol. 41^r in der Mitte der linken Spalte, auf fol. 41^v mehrfach in der linken und rechten Spalte⁸, desgleichen auf fol. 42^r, wo etwa in der Mitte der linken Spalte ein letzter Eintrag der ältesten Eintragschicht zu enden scheint. Diese ist über die bereits genannten Kriterien hinaus dadurch erkennbar, daß die zu ihr gehörenden Einträge jeweils hervorgehobene große Anfangsbuchstaben, die in der Art von Initialen etwas vom Text abgesetzt sind, und außerdem in der Regel durch Punkte verzierte Maiuskeln als Anfangsbuchstaben der Namen aufweisen. Die Einträge sind zudem untereinander wie mit dem auf fol. 41^r voranstehenden Text insofern verbunden, als sie mit der gleichen gelblich-hellbraunen Tinte geschrieben wurden. Die Tintenfarbe hat jedoch an manchen Stellen stark nachgelassen, wodurch vor allem auf fol. 41^r die Lesbarkeit der Schrift erheblich beeinträchtigt worden ist. Daher hat eine spätere Hand einen Teil des einleitenden Textes nachgezogen, was insbesondere bei einem Blick auf die letzten Zeilen in die Augen springt⁹.

Man möchte annehmen, der schlechte Erhaltungszustand der ursprünglichen

⁷ über Halinard vgl. B. de Vregille, Dijon, Cluny, Lyon et Rome. A propos de deux documents sur Halinard de Sombernon (†1052), *Annales de Bourgogne* 31 (1959) 5ff. Im Nekrolog von San Savino findet sich fol. 52^r auch der Todeseintrag von *Marcus*, der Mutter Anselms des 'Peripatetikers'; vgl. schon H. Bresslau, wie Anm. 1, 441; zu Anselm: C. Erdmann, *Anselm der Peripatetiker*, Kaplan Heinrichs III. Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters, Berlin 1951, S. 119-124. Dagegen, daß er 'der einzige uns sicher bekannte Italiener' in der Kapelle Heinrichs III. gewesen ist, vgl. schon J. Fleckenstein, wie Anm. 6, S. 257f.

⁸ z. B. in der Mitte der linken Kolumne durch den Eintrag *Oddo monachus* etc. (vermutlich Nachträge zur Konventsliste von San Savino) sowie oben rechts durch die Einschreibungen *Petrus diaconus* etc. und weiter unten *Andreas, Johannes* etc.

⁹ Sehr gut zu sehen ist dies etwa bei den Worten *uel missarum* in der fünftletzten Zeile, *affinitas aianxit* (l) darunter (s. dazu Anm. 31), in der zweitletzten Zeile *semel quotanni[s] spatio* und in der letzten Zeile *et eorum orationes non faciamus*.

Einträge auf den Blättern zwischen den beiden Nekrologien, die nach dem Gesagten als zusammengehörig, d. h. als Anlageteil, anzusprechen sind, sei schuld daran, daß sich bisher noch niemand mit diesem Überlieferungsstück näher befaßt hat. Wer indessen mit der Quellengattung, die hier in einem bisher unbeachtet gebliebenen Beispiel vorliegt, vertraut ist, setzt an einem bestimmten Ort mit den Nachforschungen an. Es ist die Nahtstelle zwischen Text und anschließender Namenreihe. Dort nämlich sind am ehesten Hinweise auf Ort, Zeit und Umstände einer Gedächtnisstiftung zu finden. Von Namen, die auf diesem Blatt aufgeschrieben worden sind, damit ihnen wenigstens einmal im Laufe jeden Jahres Gebetshilfe zukomme, spricht der letzte Satz des Textes: *Quorum ideo hac sc[he]dula notauimus nomina, ut saltem semel quotanni[s] spatio illis subueniamus oratione nostra.* Daraus ist, auch wenn vorläufig nicht bekannt ist, wer hier spricht und die Namen aufgeschrieben hat, zu entnehmen, daß es sich um eine Vereinbarung zur Gebetshilfe handelt. Sie soll, wie der erste Satz des Textes lehrt, vor allem den Verstorbenen zugute kommen: *Priscorum patrum traditione didicimus, sanctum ac saluberrimum esse uiuos diuine pietati creberrimas fundere preces hac pro uita defunctis . . .* Die Neugierde indessen wurde zunächst nicht so sehr durch die Schwierigkeiten hervorgerufen, die der Text wegen der späteren Nachzeichnung aufgibt. Vielmehr galt sie auf Grund der Erwartung, die er erweckte, unmittelbar den auf ihn folgenden, schlecht lesbaren Namen. Lesen konnte ich am Original: *APOSTOLICVS* in Kapitälchen geschrieben, darüber: *Ob: Leo apostolicus*, den Todeseintrag eines Papstes Leo, dann neben *APOSTOLICVS* in der gleichen Zeile nach rechts: *Domnus*. Der darauf folgende Name ließ sich vom Ende der Zeile her entziffern. Zunächst konnte das Wort *rex* ausgemacht werden, und dann gelang es auch, den Namen des Königs als *enricus* (Heinrich) zu verifizieren. Daneben fiel der Blick auf die mit Abkürzungsstrich versehenen Buchstaben *eps.*: es war zu erkennen, daß auf *APOSTOLICVS* und *Domnus enricus rex*, *Domnus guido episcopus* folgt. Indessen konnte ich beim Versuch, den Namen des in Kapitälchen geschriebenen *APOSTOLICVS* zu ermitteln, zu keinem Ergebnis kommen. Deutlich war zu sehen, daß das Wort davor, das, so meinte ich, in Entsprechung zu dem darüber stehenden Eintrag eines *Leo apostolicus*, den Namen des *APOSTOLICVS* wiedergeben müßte, mit den Buchstaben . . . *VS* endet, vielleicht jedoch auch die Endung von *DOMNVS* darstellen könnte. Dieser Befund reichte schon aus, um das Quellenstück und damit auch das Kloster, das es überliefert hat, in den Zusammenhang der kirchlichen Reformbewegung der Mitte des 11. Jahrhunderts zu rücken; einer Bewegung, in der nicht nur Odilo von Cluny, Wazo von Lüttich und Halinard von Lyon ihren Platz haben, sondern von der auch die höchsten Instanzen der geistlichen und weltlichen Gewalt, das Kaisertum und das Papsttum, betroffen wurden. Was dabei San Savino und Piacenza angeht, so ist zwar aus ihrer Geschichte manches bekannt, was Kaiser, Päpste und Reform betrifft¹⁰. Aber dies genügte zunächst nicht, um das vorliegende Überlieferungsstück unmittelbar zum Sprechen zu bringen.

¹⁰ P.F. Kehr, *Italia Pontificia*, Bd. 5, Berlin 1911, Nachdruck 1961, S. 499 ff. (mon. S. Savini) S. 441 ff. (Piacenza mit Lit.).

Das *monasterium s. Savini* geht auf eine alte Kirche des hl. Savinus zurück, die zu Beginn des 10. Jahrhunderts nach Zerstörung durch die Ungarn innerhalb der Stadtmauern neu errichtet und mit Mönchen besiedelt wurde. Bischof Siegfried von Piacenza hat die Abtei auf Veranlassung Ottos III. erneuert und großzügig dotiert. Von da an erhielt das Kloster eine ganze Reihe von Königsurkunden und auch einige päpstliche Privilegien¹¹. Hat Heinrich III. im Jahre 1048 für San Savino geurkundet¹², so ist der Bischofsstuhl von Piacenza in den Jahren 1045 bis 1048 von einem Manne namens *Guido* (Wido) besetzt gewesen¹³, der am Weihnachtstag 1046, am gleichen Tag, an dem Heinrich III. in Rom zum Kaiser gekrönt wurde, von Papst Clemens II. die Bischofsweihe erhielt. Er war ein Verwandter der Kaiserin Agnes von Poitou, was aus einer Urkunde¹⁴ vom ersten Tage seines Pontificats hervorgeht, die ausgestellt wurde *post transitum nostri decessoris pontificis Ivonis, cuius loco successimus annuentibus et iubentibus magnifico rege Henrico necnon et Agnete inclyta regina nostra consanguinea*. Dazu kommt das bekannte Zusammentreffen König Heinrichs III. mit Papst Gregor VI. im November 1046 in Piacenza¹⁵. Dem sich anbietenden, naheliegenden Gedanken, die Nennung eines Papstes und des Königs Heinrich im Anlageteil des Überlieferungstückes zwischen den beiden Nekrologien sei auf diese Begegnung zu beziehen, schien der Eintrag eines verstorbenen Papstes Leo zu widersprechen. Aber die Frage, ob angesichts der Nennung des Bischofs Guido von Piacenza an einen anderen König Heinrich gedacht werden kann als an Heinrich III., mußte um so berechtigter erscheinen, als auch der Eintrag Odilos, der bekanntlich 1048 starb, nicht gegen eine Datierung des Gebetsgedenkens in die Zeit der Zusammenkunft zwischen Papst und König in Piacenza spricht. Indessen drängte sich auch der Gedanke auf, ob es sich nicht um Verstorbeneneinträge handeln könnte.

In dieser Situation gab es nur einen Weg, der ein Weiterkommen ermöglichte: die erneute Prüfung des Überlieferungsbefundes.

II

Daß die Fortsetzung der Arbeit nicht an der Originalschrift in der Kommunalbibliothek von Piacenza, sondern mit Hilfe von Photographien gelang, verdient in diesem Bericht besonders erwähnt und erläutert zu werden. Bekanntlich gelingt es zuweilen, stark verblichene Schrift durch Spezialaufnahmen bes-

¹¹ MG.DD, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bde. 2/2, 4, 5, Berlin 1957², S. 814ff., 333f., 295f. (D O III,385, D K II,242, D H III,222); vgl. P.F. Kehr, wie Anm. 10, S. 500f., Nrn. 1-3.

¹² MG.DD, wie Anm. 11, D H III,222.

¹³ vgl. G. Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951-1122, Leipzig/Berlin 1913, S. 190f.

¹⁴ P.M. Campi, Dell'istoria ecclesiastica di Piacenza, Bd. I, Piacenza 1651, S. 508.

¹⁵ vgl. E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III., Bd. I, Leipzig 1874, Neudruck Darmstadt 1963, S. 311 mit Anm. 5.

ser. lesbar zu machen. Dies ist auf Grund von photographischen Arbeiten gelungen, die auf meine Bitte hin vorgenommen wurden¹⁶. Mit ihrer Hilfe ist es möglich geworden, den Anlageteil des Gebetsgedächtnisses von Piacenza zu erkennen, abzugrenzen und zu beurteilen.

Es ergibt sich nunmehr folgender Befund: Unterhalb des einleitenden Gedächtnistextes auf fol. 41^r stehen in der linken Spalte drei Einträge von Personen, die den Titel *Domnus* tragen, wobei jeweils der Anfangsbuchstabe des Titels nach der Art einer Initiale hervorgehoben und außerdem der erste Name in Kapitälchen geschrieben ist: *DOMNVS APOSTOLICVS*, *Domnus enricus rex*, *Domnus guido episcopus*. Darüber findet sich eine Zeile mit den Einträgen *Ob.* (mit Kürzungsstrich) *Leo apostolicus*, dann *Domnus dionisius episcopus*. Diese Zeile ist jedoch später eingeschoben, was aus dem formalen Befund des Eintrags und auch aus dem Schriftduktus ersichtlich ist. Im Anschluß an den Eintrag des *Domnus Guido episcopus* folgen die Einträge des *Turesendus archipresbiter*, einer Reihe von *presbiteri* beginnend mit *Gerardus*, dann einer Reihe von *diaconi*, *subdiaconi*. Danach beginnen mehrfach jeweils nach Weihegraden abgestufte Namensgruppen, *presbiteri*, *diaconi*, *subdiaconi*, erneut also Priester, Diakone, Subdiakone, schließlich Akolyten bis *Bonizo acolitus*. Es handelt sich hier wohl ohne Frage um den Domklerus von Piacenza wahrscheinlich unter Einschluß des Stadtklerus¹⁷, der im Anschluß an den *episcopus* und den *archipresbiter* eingetragen worden ist und zwar offensichtlich in einem Zuge mit dem voranstehenden Text. Text und Eintrag des Klerus von Piacenza bilden also eine Einheit und den Grundstock der Anlage des vorliegenden Gebetsgedächtnisses. Dagegen sind die übrigen Namensgruppen auf fol. 41^r später angefügt. Obschon es sich wahrscheinlich um die gleiche Hand handelt, zumal auch diese Einträge zum Teil wenigstens mit hervorgehobenen großen Anfangsbuchstaben einsetzen¹⁸, so ergibt sich schon aus der Steilheit der Schrift, ihrer Gedrungenheit und ihren Größenverhältnissen wie aus der Tatsache, daß die Anfangsbuchstaben der Namen nicht mit Punkten verziert sind, der Schluß auf eine zumindest andere Eintragszeit. Die Beobachtung, daß die rechte Spalte direkt unter dem Text, d. h. eine Zeile höher als die linke beginnt und in der linken Spalte in den Zwischenraum zwischen Text und Namensgruppe Papst Leo und Bischof Dionysius später eingeschrieben worden sind, legt nach Schrift und Form der Eintragung die Annahme nahe, die Nachträge am Kopf der Personengruppe seien zusammen mit den Nachträgen der Mitgliederlisten anderer geistlicher Gemeinschaften vorgenommen worden. Wir hätten dann einen *Terminus post quem*, nämlich den Todestag Papst Leos IX., den 19. April

¹⁶ von dem Fotografen Manzotti in Piacenza. Diesem Beitrag sind drei Reproduktionen der Aufnahmen Manzottis beigegeben, nämlich von fol. 41^r, fol. 41^v und fol. 42^r: s. Abb. 1–3 nach S. 80.

¹⁷ Dieser Schluß liegt nahe, weil die Namenreihe mehrere nach geistlichen Weihegraden geordnete Gruppen enthält; dazu s. unten Anm. 55.

¹⁸ z. B. in der linken Spalte unten: *Cunctarum sororum ecclesie sancti Odelrici . . .* oder in der rechten Spalte oben: *Congregatio sancti Iohannis . . .*; in der vierten Zeile rechts: *CVNCTA congregatio s. Bercharii*.

1054¹⁹. Der eingeschobene Eintrag links unten mit dem Wortlaut *Cunctorum sororum ecclesie sancti Anastasii civitate Astensis [1] damus partem et societatem* . . . weist auf den Abschluß einer regelrechten Gebetsbrüderschaft hin.

Auf fol. 41^v findet sich in der linken Spalte der Eintrag der *Cuncta Congregatio sancti Savini*. Dieser wie in der rechten Spalte die Einschreibung der *Eua abbatissa Astensis* und weiter unten die Einträge der Äbte *Odilo* und *Vuilielmus* sind von der gleichen Hand, die den Grundstock des Gebetsgedächtnisses geschrieben hat. Hier findet sich auch die charakteristische Verzierung der großen Anfangsbuchstaben durch Punkte wieder, so daß wohl kaum daran zu zweifeln ist, daß die Niederschrift dieser Einträge gleichzeitig mit der Anlage auf fol. 41^r erfolgte. Zum Anlageteil gehört offenbar auch in der rechten Spalte von fol. 41^v unten die Mitteilung einer Verbrüderung einer geistlichen Gemeinschaft von *sorores* einer Marienkirche unter einer Äbtissin *Vualdrada*. Er wird mit vermischten Einträgen vornehmlich von Laien fortgesetzt, die auch die obere Hälfte der linken Spalte von fol. 42^r besetzen. Unter ihnen finden sich ein *negociator* und ein Bischof, Grafen und eine *comitissa*.

Das Gebetsgedächtnis von Piacenza gibt sich somit in seiner Grundstruktur zu erkennen: Der Domklerus in Verbindung mit dem Stadtklerus, der auf der ersten Seite unter dem Text seinen Platz gefunden hat, bildet offenbar seinen Kern. Dazu kommen auf der zweiten Seite Klostersgemeinschaften, links San Savino, rechts ein von der Äbtissin Eva geleitetes Frauenkloster in Asti und die Äbte Odilo und Wilhelm jeweils mit den ihnen anvertrauten Brüdern sowie eine Äbtissin Waldrada mit ihren namentlich genannten Schwestern und endlich danach, vor allem auf der dritten Seite, vermischte Einträge insbesondere von Laien mit ihren lebenden und verstorbenen *parentes*. Diese Anordnung: Klerus, Mönche, Laien überzeugt. Sie zeigt Ordnung. Es erscheint besonders die Verteilung der Mönchsgemeinschaften auf fol. 41^v bemerkenswert, insofern links die Gemeinschaft steht, die in Piacenza als wichtigster Träger des Gebetsgedächtnisses zu gelten hat und rechts offenbar assoziierte Klöster ihren Platz erhielten, diejenigen der Äbtissin Eva von Asti, der Äbte Odilo und Wilhelm und der Äbtissin Waldrada. Daß die Einträge der monastischen Gemeinschaft auf fol. 41^v und die Gruppe der Einzelpersonen mit ihren Verwandten auf fol. 42^r tatsächlich zur ursprünglichen Anlage des Gebetsgedächtnisses auf fol. 41^r gehört haben, kann letztlich wohl nur auf Grund innerer Kriterien erwiesen werden.

Der Kern der Anlage des Gebetsgedächtnisses, der durch den Text und die Einträge des *apostolicus*, des *rex* und des *episcopus* wie des Klerus von Piacenza bestimmt wird, gehört offensichtlich in die Zeit des Bischofs Guido von Piacenza. Er führt nämlich vor dem *archipresbiter Turesendus* den Klerus der Bischofsstadt an. Da der Eintrag des *Domnus dionisius eps.*, des Nachfolgers Guidos auf dem Bischofsstuhl von Piacenza, der zwischen dem 3. Dezember 1048 und dem 25. Januar 1049 seinen Pontifikat angetreten hat²⁰, als Nachtrag zu be-

¹⁹ Ph. Jaffé, *Regesta Pontificum Romanorum* Bd. I, Leipzig 1885, Neudruck Graz 1956, S. 548f.

²⁰ G. Schwartz, wie Anm. 13, S. 191.

trachten ist, bleibt als Kriterium für den Zeitpunkt der Anlage des Gebetsgedächtnisses in der Regierungszeit Bischof Guidos (1045-48) die Bezeichnung Heinrichs als *rex*. Diese aber war nur bis zum Weihnachtstag 1046, dem Tag der Kaiserkrönung, möglich, so daß die Anlage in die Zeit davor rückt. Das mehrfach bezeugte Zusammentreffen Heinrichs III. mit Papst Gregor VI. in Piacenza nach dem 28. Oktober 1046, dem letzten Tag des Aufenthaltes Heinrichs in Pavia²¹, und dem 25. November, dem Tage der Ausstellung einer Königsurkunde in Lucca²², kommt damit als Zeitpunkt der Entstehung des Gebetsgedächtnisses unmittelbar in Betracht, zumal da Guido erst 1045 Bischof wurde²³. Eine erste Überprüfung, wie dazu die Einträge von fol. 41^v stehen, ergibt folgendes: Wenn Odilo, der hier *cum omnibus sibi commissis* offenbar als regierender Abt eingetragen ist, als der berühmte Odilo von Cluny betrachtet wird, so müßte der Eintrag vor 1048, dem Todesjahr Odilos liegen²⁴. Dazu paßt, daß sich die Einschreibung Halinards von Lyon und eines *Warnerius* auf fol. 42^r mit initialenartigen Namenanfängen, die den entsprechenden Einträgen der Anlage ähneln, als Nachtrag der Zeit vor 1052, dem Todesjahr Halinards²⁵, zu erkennen gibt. Darunter steht eine Namensgruppe: *Rodulfus comes, Gisla comitissa, Uuifredus, Rodulfus, Nantelmus*, in der die Eltern (Rudolf und Gisela) und ein Bruder (Nantelm) des 1049/1050 erhobenen Bischofs Dionysius von Piacenza zu erkennen sind²⁶. Alle Zweifel an der Zugehörigkeit der Konventsliste des Abtes Bonizo von San Savino auf fol. 41^v zum Anlageteil aber dürften durch die Urkunde Heinrichs III. für die Abtei San Savino aus dem Jahre 1048 ausgeräumt werden. D. H. III, 222 nennt *Albericus* und nicht *Bonizo* als Abt des Klosters. Und da ein *Albericus monachus* an dritter Stelle hinter dem Abt Bonizo in dessen Konventsliste steht, ergibt sich der Schluß, die Konventsliste Bonizos gehöre in die Zeit vor 1048, Alberich aber sei Bonizos Nachfolger, der als

²¹ *Annales Altahenses maiores*, ad a. 1046, MG. SS in us. schol., Hannover 1891, S. 42; Zur Synode von Pavia vgl. O. Capitani, *Immunità vescovili ed ecclesiologia in età 'pregregoriana' e 'gregoriana'*, Spoleto 1966, S. 52ff.

²² MG. DD, wie Anm. 11, D. H. III, 176.

²³ Dies geht aus der am ersten Tag seines Pontifikats ausgestellten Urkunde hervor; vgl. P. M. Campi, wie Anm. 14, und dazu G. Schwartz, wie Anm. 13.

²⁴ H. Bresslau, wie Anm. 1, 438 stellt die Gleichsetzung Odilos mit dem Abt von Cluny nicht in Frage. Tatsächlich ist sein Eintrag im Unterschied zu anderen durch reichere Verzierung mit Punkten in den Buchstaben hervorgehoben. Es muß jedoch angemerkt werden, daß der junge Cluniacenser und Neffe Abt Odilos von Cluny mit dem gleichen Namen Odilo von 1027 an vorübergehend Abt des Klosters Bremonovalesse gewesen ist; *Monumenta Novaliciensia vetustiora* Bde. 1/2, ed. C. Cipolla, *Fonti per la Storia d'Italia* 31/32; Rom 1898/1901, S. 154ff. bzw. S. 292ff.; vgl. G. Ladner, *Theologie und Politik vor dem Investiturstreit*, Wien 1936, Nachdruck in der Wiss. Buchgesellsch. Darmstadt 1968, S. 66. – Zu Abt Odilo von Cluny vgl. neuerdings J. Hourlier, *Saint Odilon, abbé de Cluny*, *Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique*, Bd. 40, Louvain 1964, hier S. 113ff. (Todesjahr); s. auch unten Anm. 32.

²⁵ wie Anm. 7.

²⁶ vgl. G. Schwartz, wie Anm. 13, S. 191.

neuer Abt im Herbst 1048 den kaiserlichen Hof in Bódfeld im Harz aufgesucht hat²⁷.

Eine erste Bemühung um Text und Namenreihen zwischen den beiden Nekrologien von San Savino in Piacenza hat zu dem Ergebnis geführt, daß hier die Anlage eines Gebetsgedächtnisses aus der Zeit des Bischofs Guido vorliegt, die augenscheinlich mit dem Besuch von Papst und König in Piacenza im Jahre 1046 in einem Zusammenhang steht.

Um jedoch das Quellenzeugnis in seiner Bedeutung richtig einschätzen und in seiner vielfältigen Bezogenheit voll ausschöpfen zu können, ist noch viel zu tun übrig. Zunächst ist eine kritische Edition zu leisten, die den teilweise nachgezeichneten, teilweise überschriebenen oder verblaßten Text der Gebetsvereinbarung und der Namensgruppen des Anlageteils wiederherstellt sowie alle Nachträge, geordnet nach zusammengehörenden Einträgen der gleichen Hand und Tinte, im Wortlaut wiedergibt²⁸. Im Zusammenhang damit ist eine umfassende Identifizierungsarbeit erforderlich, die zu klären hätte, welche geistlichen Gemeinschaften und welche Personen und Personengruppen in den Anlageteilen und in den Nachträgen Platz gefunden haben. Aus der so vorzunehmenden Abschichtung der Einträge ergibt sich die chronologische Eintragsfolge. Es ergeben sich mit anderen Worten Datierungskriterien, die verlässliche Aussagen über Anlage und Geschichte des überlieferten Gebetsgedächtnisses zulassen. Die zentralen Fragen, die sich stellen, betreffen indessen zunächst die Anlage, die Entstehung und den Charakter des Gebetsbundes von Piacenza selbst. Auch sie aber können nicht jetzt schon erschöpfend beantwortet, sondern höchstens erwogen werden.

Wenn es zutrifft, daß die Anlage des Gebetsgedächtnisses nicht nur aus dem Textstück auf fol. 41^r und den angeschlossenen Namensgruppen, sondern zudem aus dem darauf folgenden, auf fol. 44^v beginnenden Nekrolog besteht²⁹, dann haben wir es mit einer Memorial-Anlage zu tun, die auf einen Neubeginn des geistlichen Lebens schließen läßt, wie er in der Regel durch eine Reformbewegung bewirkt wird. Im vorliegenden Falle jedoch besteht eine besondere Schwierigkeit darin, daß weder der Initiator noch der Träger des Gebetsgedächtnisses aus dem voranstehenden Text ohne weiteres ersichtlich ist. Und da nach den höchsten Inhabern der geistlichen und weltlichen Gewalt der Bischof mit seinem Klerus die Spitzenposition einnimmt, während die Klostergemeinschaft von San Savino mit dem Abt auf einer neuen Seite die Reihe der monastischen Gemeinschaften anführt, stellt sich die Frage nach den Gründen einer solchen Gliederung des schriftlich fixierten Gebetsgedächtnisses. Vielleicht findet in dieser Anordnung die rechtliche Stellung der Bischofskirche von Piacenza zur Abtei San Savino ihren Ausdruck. Dann wäre das Kloster als Hauptträger des Gedächtnisses anzusehen, während die Bischofskirche wegen ihrer Überordnung in der Anordnung der Mitgliedergruppen des Ge-

²⁷ zu den Zusammenhängen vgl. E. Steindorff, wie Anm. 15, II, S. 53.

²⁸ Die Arbeiten sind bereits im Gange.

²⁹ Das Nekrolog ist m.E. in seinem Grundstock von der Hand angelegt worden, die den Anlageteil des Gebetsgedächtnisses geschrieben hat.

betsbundes voransteht. Oder das Gebetsgedächtnis ist von der Bischofskirche ausgegangen und von ihr getragen worden, – das Stadtkloster San Savino wäre dann lediglich Teilhaber an ihm gewesen. Erst das Studium der ganzen Memorialüberlieferung von Piacenza wird eine Antwort auf diese Frage geben. Es kann einsetzen mit dem Interesse an dem das Gedächtnis einleitenden Text auf fol. 41^r des Nekrologcodex von San Savino. Ob er eine Urschrift darstellt oder nicht vielmehr als Übernahme von einer anderen Gedächtnisstiftung, etwa einer älteren bischöflichen³⁰ oder klösterlichen, zu gelten hat, bleibt zu prüfen. Dabei sind überlieferungskritische Gesichtspunkte in Rechnung zu stellen, zumal da eine späte Hand, die den ursprünglichen Text erhalten wollte, ihn wahrscheinlich beeinträchtigt hat, was einige zweifelhafte Wortformen nahelegen³¹. Wichtiger noch ist es, die Herkunft oder die Vorlagen des Textes abzuklären. Und dies dürfte nicht zuletzt deshalb angebracht sein, weil möglicherweise der berühmte Abt Odilo von Cluny Teilhaber des Gedächtnisses von 1046 in Piacenza gewesen ist: Odilo, der bekanntlich das am 2. November zu feiernde Allerseelenfest eingeführt hat³². Das überlieferte Gebetsgedächtnis von Piacenza könnte sehr wohl gerade an diesem Tag begangen worden sein. Doch gibt sein Wortlaut dafür keinen erkennbaren Anhaltspunkt. Die Motivation des Textes ist sehr allgemein gehalten und erinnert nicht an Cluny³³. Ist aber eine Initiative Odilos zunächst nicht nachweisbar, dann kommt für die Anregung des Gebetsgedächtnisses vor allem wohl der Bischof von Piacenza in Betracht. Es wäre gut denkbar, daß König und Papst seine Gäste gewesen sind. Und wenn der Bischof den König und den Papst in seiner Kirche empfangen durfte, so war dies ein Ereignis, das über den Tag des Empfangs hinaus festgehalten zu werden verdiente. Dieses Ereignis konnte nach mittelalterlicher Anschauung in einem gemeinsamen Gebetsgedächtnis nicht nur festgehalten, sondern für die Dauer fruchtbar gemacht werden. Es erscheint darüber hinaus nicht abwegig anzunehmen, Bischof Guido sei auf Grund seiner Verwandtschaft zu Agnes, der Gemahlin König Heinrichs III., mit dem Königsbesuch geehrt worden. Wo aber hat die Feier des Gebetsgedächtnisses stattgefunden? Da sie in einem Codex von San Savino überliefert ist, muß auch an die Kirche dieses Klosters gedacht werden. Aber hat überhaupt ein gemeinsames Gebetsgedächtnis stattgefunden? Die Überlegungen verdichten sich schnell zu einem ganzen Fragenbündel, wenn dazu die Einträge von Papst und König selbst in die Diskussion miteinbezogen werden. Sie haben ihren Platz an der Spitze aller Personen und Personengruppen, unmittelbar vor dem Bischof und dem Domklerus. Aber die Repräsentanten der geistlichen und weltlichen Herrschaft stehen allein, ohne Begleitung und Gefolge, auch ohne

³⁰ s. unten Anm. 55.

³¹ etwa *auinxit* (statt *iniunxit*!) oder *merretur* (statt *mereatur*?).

³² vgl. E. Sackur, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeineschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jhs., Bd. II, Halle a. S. 1894, Nachdruck Darmstadt 1965, S. 475f.; zuletzt J. Wollasch, Reform und Adel in Burgund, Vorträge und Forschungen, hg. v. Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, Bd. 17 (Sigmaringen 1973) S. 277-294.

³³ Für Auskunft und Rat habe ich J. Wollasch zu danken.

Angehörige³⁴. Und zudem wird der Name des *apostolicus* nicht genannt. Indessen bleibt festzuhalten: Die Tatsache, daß die Überlieferung des Gebetsgedächtnisses von Piacenza unmittelbar und schlüssig auf das Zusammentreffen zwischen Papst und König in dieser Stadt im Jahre 1046 zurückführt, weist Gregor VI. als den *apostolicus* und Gesprächspartner Heinrichs III. aus.

III

Unter den zahlreichen Begegnungen zwischen einem Papst und einem König oder Kaiser des Mittelalters ist das Zusammentreffen von Gregor VI. und Heinrich III. im November 1046 in jeder Hinsicht außergewöhnlich, ohne Parallele und daher voller Probleme.

Vielleicht wird etwas von der Problematik des historischen Geschehens in den Herbst- und Wintermonaten des Jahres 1046 deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Papst Gregor VI., mit dem Heinrich III. in Piacenza zusammengetroffen war, wenige Wochen später, seiner Würde entkleidet, von Hildebrand, dem späteren Gregor VII., begleitet, ins Exil nach Köln den Weg nahm³⁵. Dazwischen lagen die Ereignisse von Sutri und Rom, die Absetzung der drei römischen Päpste, Silvesters III., Gregors VI. und Benedikts IX., die Erhebung des Bamberger Bischofs Suidger als Papst Clemens II., der an Heinrich III. und seiner Gemahlin Agnes die Kaiserkrönung in der Peterskirche vollzog³⁶, und außerdem die Annahme des Patriziats durch Heinrich III.³⁷. Der Eingriff Heinrichs in die Belange der römischen Kirche gehört zu jenen Handlungen mittelalterlicher Herrscher, die Marksteine setzten. In diesem Zusammenhang ist wohl die Rolle, die Gregor VI. spielte, am meisten umstritten³⁸.

³⁴ Vor allem ist zu fragen, weshalb Heinrichs Gemahlin Agnes, die Verwandte Bischof Guidos, fehlt. Spricht dies einmal dafür, daß für die Aufnahme ins Gebetsgedächtnis von 1046 Präsenz Voraussetzung gewesen ist, so wäre daraus zum anderen zu schließen, daß Agnes nicht in der Begleitung ihres Gemahls in Piacenza gewesen ist. Dem entspricht P. F. Kehrs Feststellung (wie Anm. 44, S. 570), Agnes sei wegen einer bevorstehenden Niederkunft nicht im Geleit des Herrschers, sondern auf dem kürzesten Wege nach Rom gereist. — Markgraf Bonifaz von Tuszien, der mit Heinrich in Piacenza gewilt hat (vgl. H. H. Anton, wie Anm. 60, 546), konnte bisher in den Einträgen nicht verifiziert werden.

³⁵ E. Caspar, Das Register Gregors VII., MG.Epp. sel., Bd. 2, Berlin 1955, S. 483.

³⁶ Die Quellen sind erwähnt bei E. Steindorff, wie Anm. 15, S. 315f. mit Anmerkungen.

³⁷ zum Patriziat Heinrichs III. vgl. P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio, Darmstadt 1957, S. 228ff.

³⁸ grundlegend: G. B. Borino, L'elezione e la deposizione di Gregorio VI., Archivio della R. Società Romana di Storia Patria 39 (1916) 141-252 und 295-410. Vgl. auch die instruktive Forschungsübersicht von P. E. Schramm, Das Zeitalter Gregors VII. Ein Bericht, Göttingische Gelehrte Anzeigen 207 (1953) 62ff. — In der von G. Denzler herausgegebenen Reihe 'Päpste und Papsttum' wird eine Schrift von B. Neundorfer unter dem Titel 'Die Päpste Gregor VI. (1045-46) und Clemens II. (1045-47)' angekündigt.

Darüber, wie er zur Papstwürde kam und sie wieder verlor, ist viel gerätselt worden, was nicht zuletzt an der Quellenlage liegt. Denn die Aussagen der römisch-italischen und der deutschen Chronisten sowie der Chronisten der verschiedenen Richtungen der Reformpartei sind nicht miteinander vereinbar. Immer wieder haben die Forscher darüber geklagt, daß über den Verlauf des Geschehens in den Wochen vor der Synode von Sutri kaum etwas bekannt ist. Von den Akten der Synoden von Pavia, Sutri und Rom blieb fast nichts erhalten³⁹. So kommt es, daß die Überlieferungslücken durch den Scharfsinn der Historiker ausgefüllt werden konnten, was in einem vielfältigen Schrifttum geschehen ist und immer von neuem geschieht⁴⁰.

Die Forschung ist sich wohl im wesentlichen darüber einig geworden, daß bei der Erhebung des Erzpriesters Johannes Gratianus von San Giovanni a Porta Latina als Papst Gregor VI. Geld im Spiele war⁴¹. Andererseits wird nicht bezweifelt, daß eine römische Reformgruppe, die im Kloster auf dem Aventinus einen Stützpunkt hatte, wo auch die Äbte von Cluny bei ihren Rombesuchen Station machten, wenn nicht an der Erhebung Gregors VI. beteiligt war, so ihr doch zumindest wohlwollend gegenüberstand⁴². Jedenfalls wurde der neue Papst erwartungsvoll begrüßt. Vor allem Petrus Damiani, der allerdings später seine Meinung änderte⁴³, hat dies getan. Als Erklärung bot sich seit jeher die Annahme an, die simonistischen Machenschaften bei Gregors VI. Erhebung seien einem weiteren Kreise zunächst unbekannt geblieben und erst nach und nach ans Licht der Öffentlichkeit gelangt. Wann dies geschah, ist allerdings unklar. Dennoch wird Gregors VI. Anerkennung als Papst nicht in Abrede gestellt. Was Heinrich III. angeht, so sah P.F. Kehr

³⁹ Dies zeigt schon ein Blick in den Constitutiones-Band I der MG. Zur Synode von Pavia 1046 s. auch Anm. 21.

⁴⁰ Es wird hier darauf verzichtet, die ganze einschlägige Literatur zu nennen; es finden nur solche Arbeiten Erwähnung, die den Zusammenhang dieses Beitrags unmittelbar berühren.

⁴¹ vgl. zuletzt den Beitrag von F. Kempf, Handbuch für Kirchengeschichte III, 1, 1966, S. 291f. mit Literaturhinweisen.

⁴² W. Holtzmann, Laurentius von Amalfi, ein Lehrer Hildebrands, Studi Gregoriani 1 (Rom 1947) 236 spricht von 'römischen Frühreformer(n)' und bezeichnet ebd. S. 209 mit Anm. 6 unter Berufung auf G. Borino (wie Anm. 38) den Erzpriester Johannes Gratianus als vornehmsten Vertreter der Führer der Reformpartei in Rom. Die Beziehung Odilos von Cluny zu diesem Kreis wird unterschiedlich beurteilt: bestritten von E. Sackur, wie Anm. 32, S. 282f.; vgl. dagegen etwa H.L. Mikolitzky, Bemerkungen zu einer Vorgeschichte des Investiturstreites, Studi Gregoriani 3 (Rom 1948) 250ff.; zuletzt Marie Luise Bulst-Thiele, Das Reich vor dem Investiturstreit, Handbuch der deutschen Geschichte, hg. B. Gebhardt/H. Grundmann, Bd. I, Stuttgart 1970⁹, S. 310.

⁴³ vgl. F. Dressler, Petrus Damiani, Rom 1954, S. 87ff. Zur Begrüßung Gregors VI. mit den Worten *Reparetur nunc aureum apostolorum saeculum, et praesidente vestra prudentia, ecclesiastica refloreat disciplina* jetzt H.P. Laqua, 'Refloreat disciplina': ein Erneuerungsmotiv bei Petrus Damiani, San Pier Damiano nel IX centenario della morte (1072-1972), Bd. II, Cesena 1972, S. 279-290. Für Hinweise bin ich H.P. Laqua dankbar. Vgl. auch J. Leclercq, Saint Pierre Damien, Ermite et Homme d'Église, Rom 1960.

‘das Wesentliche’ darin; ‘daß Heinrich durch die Beseitigung der drei römischen Päpste und durch die Erlangung des Patriziats die wohl längst geplante Möglichkeit erhielt, den römischen Stuhl fortan mit Mitgliedern der deutschen Reichskirche zu besetzen und das Papsttum so in seine Hände zu bekommen’⁴⁴. Indessen hat Kehrs These vom ‘reichsegoistischen Interesse’ Heinrichs III. längst Widerspruch erfahren, insbesondere von G. Tellenbach, der Heinrichs echte Aufgeschlossenheit für die Reform des Papsttums erkannte⁴⁵. Gleichwohl wird noch immer an der Meinung festgehalten, der Entschluß des Herrschers zum Eingriff in die Angelegenheiten des Papsttums sei nicht kurzfristig gefaßt worden⁴⁶. H. Zimmermann, der religiöse Motive Heinrichs nicht in Abrede stellt, legt besonderen Wert auf die Berichte des Gregorianers Bonizo von Sutri und des antigregorianischen Kardinals Beno, die von Bitten an Heinrich um Intervention in Rom sprechen. Als wahrer Kern dieser Tradition könne angenommen werden, daß der deutsche Hof über die römischen Verhältnisse informiert war und danach die Pläne gestaltet worden seien. Dementsprechend wertet er die bemerkenswerte Tatsache, daß Gregor VI. dem deutschen König bis nach Piacenza entgegentzog. Dies lasse auf dessen Unsicherheit und auf das Vorhaben schließen, ‘möglichst bald den König und dessen Umgebung für sich zu gewinnen, denn daß diese päpstliche Reise nach Norditalien auf Einladung Heinrichs erfolgte, Gregor in Piacenza mit allen ihm gebührenden Ehren empfangen wurde und der König mit dem Papst dann einträchtig weiter nach Süden gezogen sei, wie Bonizo erzählt’, erscheine wenig wahrscheinlich⁴⁷. Dann müßte aber auch die Nachricht Hermanns von Reichenau angezweifelt werden, der in seiner Chronik vom König ausdrücklich sagt: *Inde (von Pavia) Placentiam veniens, Gratianum, quem expulsis prioribus Romani papam statuerant, ad se venientem, honorifice suscepit*⁴⁸. Die Mitteilung vom ehrenvollen Empfang

⁴⁴ P.F. Kehr, Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III., Abh. Akad. Berlin, Berlin 1930, 3; unveränderter Abdruck als Anhang zu E. Steindorff, wie Anm. 15, Bd. II, S. 555-615, bes. S. 604.

⁴⁵ G. Tellenbach, *Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites*, Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, hg. v. E. Seeberg/E. Caspar/W. Weber, Bd. 7, Stuttgart 1936, S. 104ff., S. 206ff., bes. S. 209.

⁴⁶ So neuerdings H. Zimmermann in seiner zunächst als Forts. veröff. Habilitationsschrift (hier *MIÖG* 70 [1962] 69), die unter Beigabe weiterer Aufs. überarbeitet erschien unter dem Titel ‘Papstabsetzungen des Mittelalters’, Graz/Wien/Köln 1968, S. 125: ‘Auch Gregor VI. erschien dem deutschen König wohl bloß als stadtrömischer Papst der tuskulanischen Adelsclique, deren Macht und Einfluß man brechen wollte’. Und er fährt fort: ‘Daß dies jenseits der Alpen schon längst geplant (ähnlich Kehr, wie Anm. 44) war, muß, abgesehen von klaren Quellenaussagen, aus manchen Gründen als sicher angenommen werden’. – Dagegen haben K. Hampe/F. Baethgen, *Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer*, Heidelberg 1949¹⁰, S. 24, Th. Schieffer, *Das Zeitalter der Salier, Deutsche Geschichte im Überblick*, hg. v. P. Rasso, Stuttgart 1962², S. 136, F. Kempf, wie Anm. 41, S. 291, und neuerdings H.H. Anton, wie Anm. 60, S. 546, in Erwägung gezogen, daß dies erst in Italien geschah.

⁴⁷ ebd. S. 125f.

⁴⁸ *Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1046*, *MG.SS* 5, S. 126.

Gratians durch Heinrich indessen hatte sogar Kehr ernst genommen, als er in allerdings merkwürdigem Mißverhältnis zu seiner schon zitierten Grundthese bemerkte: 'Aber so einfach, wie diese Ereignisse gewöhnlich dargestellt werden, liegen die Dinge doch nicht. Wir wissen, daß Gregor VI. bald nach der Synode von Pavia eine Zusammenkunft mit Heinrich III. in Piacenza gehabt hat; Hermann von Reichenau sagt ausdrücklich, daß er dort ehrenvoll (*bonorifice*), d. h. mit den dem rechtmäßigen Papst zustehenden Ehren aufgenommen worden sei. Man rechnete damals also noch mit der Möglichkeit einer Verständigung'⁴⁹. Und Tellenbach antwortet auf die tendenziöse Legende des Auctor Gallicus, Gregor VI. habe dem inzestuösen Kaiser die Krönung verweigert, ja auch Benedikt IX. habe schon, wie man vermutet, der Kaiserkrönung Schwierigkeiten in den Weg gelegt, mit der Frage: 'Wäre Gregor nach Piacenza zum Kaiser gekommen, hätte er seinem Ruf nach Sutri willig Folge geleistet, wenn er Heinrich unversöhnlich gegenübergestanden hätte und den Zweck des ganzen Romzuges, Krönung und Ordnung der italienischen Verhältnisse, insbesondere der römischen hätte vereiteln wollen?'⁵⁰. Indessen sagt Tellenbach wie Borino, Heinrich III. habe schon vor Sutri daran gedacht, Gregor VI. abzusetzen. Im Unterschied zu Borino meint er jedoch, Odilo habe auf seiner Seite gestanden und sei nicht sein Gegner gewesen, da er doch auch wahrscheinlich in Sutri zugegen gewesen sei⁵¹. Diese Bemerkung bezieht sich auf den berühmten Brief Odilos an Heinrich, der mehrfach umdatiert, unterschiedlich interpretiert, kürzlich von O. Capitani neu untersucht worden ist mit dem Ergebnis, daß er erst in die Zeit nach den schwerwiegenden Ereignissen in Sutri und Rom zu setzen sei⁵².

In diesem Zusammenhang sind nun die Einträge im Codex von San Savino zu bedenken. Die Stifter des Gebetsgedächtnisses von Piacenza nahmen offenbar die Gelegenheit beim Besuch des Oberhauptes der Kirche und des Reiches 1046 wahr, sich mit dem Papst und dem König im Gebetsbund zu vereinen und sich beide auf diese Weise zu verpflichten. Denn die Tatsache der Feier eines Gebetsgedächtnisses zur Zeit des Bischofs Guido in Piacenza grundsätzlich in Frage zu stellen, kann nicht ernsthaft erwogen werden, da diese einwandfrei bezeugt und datiert ist und es keinen Grund gibt, liturgisches Gedächtnis in Zweifel zu ziehen. Es dürfte auch kaum angehen, daran zu denken, Papst und König seien etwa nur aus Prestigegründen an die Spitze der Angehörigen des Gebetsgedächtnisses gesetzt worden. Sind doch im Mittelalter die Gebetsleistungen in einer uns weitgehend fremd gewordenen Weise gemessen und konkretisiert worden, so daß die Erwartung des 'Do-ut-des' geradezu

⁴⁹ P.F. Kehr, wie Anm. 44, S. 604.

⁵⁰ G. Tellenbach, wie Anm. 45, S. 215f.

⁵¹ ebd. S. 214; vgl. dazu oben Anm. 42 und die folgende Anm. 52.

⁵² O. Capitani, Ancora della lettera di Odilone ad Enrico imperatore, *Miscellanea Gilles Gerard Meersseman* 1, *Italia Sacra. Studi e Documenti di Storia ecclesiastica* Bd. 15, Padova 1970, S. 89-106; das bisherige Schrifttum über den Brief wird ebd. S. 89 Anm. 1 genannt.

einen religiöse und soziale Gemeinschaft stiftenden Charakter erhielt⁵³. Daher ist bei allen offenen Fragen und Unklarheiten wohl nicht an der Annahme vorbeizukommen, Papst und König hätten tatsächlich in einem Gebetsbund Aufnahme gefunden, dem die namhaft gemachten Personen und Personengruppen angehörten⁵⁴. Ob freilich der Besuch von Papst und König den Anlaß zu diesem Gebetsbund gegeben hat, oder ob eine traditionelle liturgische Gepflogenheit benutzt wurde⁵⁵, um diese in Gegenwart und in Einbeziehung von Papst und König zu erneuern und dann auch schriftlich aufzuzeichnen, muß offen bleiben. Jedenfalls fällt es angesichts dieser Überlieferung schwer anzunehmen, König Heinrich sei dem Priester Johannes Gratianus als dem 'Apostolicus' Gregor VI. nicht aufrichtig gegenübergetreten. Denn sicher wäre es für alle Beteiligten, vor allem für den König und den Papst, ein Leichtes gewesen, den Gebetsbund von Piacenza zu meiden. Spekulationen über die 'schon längst geplant(e)' Verwerfung aller drei römischen Päpste der letzten Jahre⁵⁶ sind damit zwar nicht unmöglich geworden. Aber alle derartigen Hypothesen können nunmehr ohne Erklärung der Überlieferung der Gebetsgemeinschaft von Papst und König in Piacenza im Jahre 1046 nicht mehr bestehen.

Dazu kommt, daß nicht nur die geistliche und monastische Komponente des Gebetsgedächtnisses von 1046⁵⁷, sondern auch zahlreiche Nachträge, die sich auf den Pergamentblättern des Nekrologs von San Savino finden⁵⁸, auf das Wirken der kirchlichen und klösterlichen Reformbewegung hinweisen. Ja, die Tatsache des Gebetsgedächtnisses selbst besagt wohl am besten, aus welchem Geiste das Geschehen jener Tage des Jahres 1046 in Piacenza zu verstehen sein wird. Hält man in diesem Sinne die Zusammenkunft von König und Papst für eine Begegnung, bei der sich unvoreingenommene, ausgleichsbereite und vom entschlossenen Willen getragene Männer trafen, keiner be-

⁵³ Darüber mit weiteren Literaturhinweisen demnächst K. Schmid/O.G. Oexle, Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny, Francia 2 (im Druck) und O.G. Oexle, Das Fuldaer Gebetsgedächtnis, Die Klostersgemeinschaft von Fulda, 8.-11. Jh., hg. v. K. Schmid (in Vorbereitung).

⁵⁴ Daß schriftliche Vorlagen der Namen zur Aufzeichnung des Gebetsgedächtnisses gedient haben, geht aus den Fällen hervor, in denen solche nicht zur Hand waren und allgemeine Formeln wie *cum omnibus sibi commissis, quorum nomina deus s[c]it* oder *cum parentela sua uiuis atque defunctis* oder ähnlich gebraucht wurden.

⁵⁵ In diesem Zusammenhang ist eine von Bischof Siegfried von Piacenza um das Jahr 1000 begründete *congregatio clericorum civitatis Placentinae* zu erwähnen, die Papst Alexander III. in den Jahren 1163 und 1173 bestätigt hat, vgl. P.F. Kehr, wie Anm. 10, S. 484f.

⁵⁶ H. Zimmermann, wie Anm. 46, S. 125.

⁵⁷ Sie wird vielleicht durch den Bischof Guido, den Verwandten der Königin Agnes, und durch Abt Odilo am eindrucksvollsten repräsentiert.

⁵⁸ So z. B. die Einträge Halinards von Lyon und Wazos von Lüttich, aber auch eine cluniacensische Totenliste auf fol. 43r: *Obierunt monachi cluniacensis cenobii s. Petri*, mit 54 Namen und zahlreiche andere bisher unbekannte Einträge, vor allem im zweiten Nekrolog, mit dem sich F. Neiske beschäftigt.

Im Zusammenhang der hier behandelten Ereignisse sind die Erörterungen von B. de Vregille, wie Anm. 7, von besonderem Interesse.

stehenden Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen, dann allerdings scheint trotz der stark divergierenden Quellenaussagen der Weg zum Verständnis der bald eingetretenen Ereignisse nicht ganz verstellt zu sein. Dabei liegt weniger Gewicht darauf, ob nun Gregor VI. Heinrich III. entgegentzog oder ob der König den Papst zu einem Treffen gebeten hatte⁵⁹. Beide sind sich jedenfalls nicht aus dem Wege gegangen. Es haben sich nach allem, was in Erfahrung zu bringen ist, in Piacenza zwei der Kirchenreform aufgeschlossene Männer getroffen. Wirklich vorangetrieben werden aber konnte die Reform nur auf einem Konzil, dem die Entscheidung auch der Papstfrage vorbehalten war. Im Lager der Kirchenreformer jedoch hat es sicher mehrere Richtungen gegeben: eine mehr römisch orientierte, aber auch eine von der Askese und dem italienischen Eremitentum geprägte, dann eine burgundisch-monastisch-cluniazensisch und eine lothringisch-kanonistisch ausgerichtete. Unter den Reichsbischöfen waren gewiß Vertreter und Gruppen, die darüber hinaus ihre eigenen Reformvorstellungen hatten⁶⁰. Nimmt man an, auf der vom König Heinrich III. einberufenen Synode von Sutri habe ganz allgemein der reformerische Trend das Gesetz des Handelns bestimmt, so scheint es nicht schwer einzusehen, daß die dem König am nächsten stehende Bischofsgruppe obsiegte. Sie nämlich konnte sich nicht nur als verlängerten Arm des zum Schiedsrichter gewordenen Königs betrachten, sondern hatte zudem all jenen gegenüber, die auch nach den Enthüllungen über die Wahl noch für Gregor VI. etwa einzutreten gewillt waren, die besseren Argumente für sich. Mochten die römischen oder andere Reformanhänger noch so gutwillig und aufgeschlossen sein, ja sich fortschrittlich gebärden: Auf Grund der Machenschaften bei der Erhebung des frommen Priesters Johannes Gratianus als Gregor VI. konnte in den Verhandlungen von Sutri dieser Papst von der Synode nicht mehr gehalten werden. Er mußte freiwillig oder unfreiwillig den Platz räumen. Vielleicht hat er es tatsächlich aus eigener Einsicht getan, wie Stimmen der Überlieferung wissen wollen⁶¹.

Für diese Sicht der Dinge dürfte sprechen, daß Heinrich III. über die Entscheidungen der Synode von Sutri und Rom hinaus Herr blieb, eine neue Papstwahl und die Kaiserkrönung rasch, schon am Weihnachtstag des Jahres

⁵⁹ Zum Aspekt der Anerkennung königlicher Rechte in diesem Zusammenhang vgl. Hedwig Kromayer, Über die Vorgänge in Rom im Jahre 1045 und die Synode von Sutri 1046, *Historische Vierteljahrsschrift* 10 (1907) 180f.

⁶⁰ Wenn hier von der Vielfalt der Reformansätze die Rede ist, so dürfen dabei gewiß die politischen Gesichtspunkte nicht außer acht gelassen werden, die jedoch untrennbar mit den religiösen Motiven verflochten waren; so schon G. Tellenbach, wie Anm. 45, S. 216. Vgl. auch G. Ladner, wie Anm. 24, und C. Violante, *La Pataria milanese e la Riforma ecclesiastica*, Bd. I, *Le premesse (1045-1057)*, Roma 1955, bes. Cap. II 'Il significato politico - religioso della prima discesa di Enrico III in Italia' S. 43-84. Zu den politischen Zusammenhängen jetzt H.H. Anton, Bonifaz von Canossa, Markgraf von Tuszien, und die Italienpolitik der frühen Salier, *HZ* 214 (1972) 529-556.

⁶¹ Darüber diskutiert neuerdings ausführlich H. Zimmermann, wie Anm. 46, S. 128ff., bes. S. 130 Anm. 32 und S. 131.

1046 nämlich, vollzogen würden und der Herrscher es sogar vermochte, sich mit dem Kaisertum von den Römern auch den Patriziat übertragen zu lassen. Daß Heinrich III. zunächst den Hamburger Erzbischof Adalbert⁶² und erst nach dessen Verzicht den Bamberger Bischof Suidger nacheinander als Männer seiner Wahl für das Amt des 'Apostolicus' bezeichnete, muß nicht auf ein seit langem abgekartetes Spiel deuten. Und daß von den drei abgesetzten Päpsten ausgerechnet der fromme Gregor VI. ins Exil nach Deutschland gehen mußte, spricht für den Fortschritt, den die Reformbewegung zu machen im Begriffe war. Denn offenbar hielten die für das Geschehen von Sutri und Rom Verantwortlichen den von römischen Reformkreisen zum Handeln ermutigten, aber gescheiterten Erzpriester von der Porta Latina für gefährlicher als die abgesetzten Päpste der römischen Adelparteien. Und wenn endlich Gregors VI. Kapellan Hildebrand als Papst Gregor VII. dieses Ganges ins Exil mit den berühmten Worten gedachte: *invitus ultra montes cum domino papa Gregorio abiit*⁶³; so muß dieser Gang vielleicht als ein Opfergang römischer Reformer verstanden werden. Auf jeden Fall wirft er ein bezeichnendes Licht auf die verschlungenen Wege der Reformbewegung. Sie konnte augenscheinlich nur mit Hilfe des Herrschers entscheidend an Boden gewinnen, der 'das Papsttum von den lokalrömischen Fesseln' zu befreien vermochte⁶⁴. Das ist ihr zum Schicksal geworden und zum Prüfstein, an dem erst das revolutionäre Ideengut einer neuen Zeit sichtbar werden sollte.

IV

Der Versuch, das bisher nicht beachtete Quellenzeugnis des Papst und König enthaltenden Gebetsgedächtnisses von Piacenza 'historisch auszuwerten', gibt Anlaß zum Nachdenken. Dies liegt vor allem daran, daß es sich nicht im strengen Sinne um ein 'historisches', sondern um ein 'liturgisches' Stück Überlieferung handelt. Wie groß die darin liegende Diskrepanz tatsächlich ist, wird schon bei einer formalen Betrachtung des Eintrags deutlich. Während der Fachhistoriker auf den Tatbestand abhebt, König Heinrich III. habe sich zum Richter über drei Päpste gemacht, die zum sichtbaren Niederschlag der römischen Wirren geworden waren, hält das im liturgischen Anliegen beschriebene Pergament von Piacenza etwas gänzlich anderes fest: Der *DOMNUS APOSTOLICUS* steht dem *Domnus enricus rex* voran und ist im Unterschied zu diesem in auszeichnender Kapitälchen-Schrift eingetragen worden. Man würde sich die Erklärung dieser Betonung des Vorrangs in dieser Situation doch wohl zu einfach machen, wollte man die scheinbare Unstimmigkeit zwischen

⁶² Magistri Adam Bremensis gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum III/7, MG.SS in us. schol., ed. B. Schmeidler, 1917, S. 148.

⁶³ wie Anm. 35. — Nel IX centenario del primo esilio di Ildebrando hat G. B. Borino die Studi Gregoriani 1947 begonnen und sie mit einem Beitrag eingeleitet, der (s. auch den Widmungstext S. VII) die berühmte, im Text zitierte Stelle zum Titel hat.

⁶⁴ G. Tellenbach, wie Anm. 45, S. 128 und S. 216.

dem historischen Tatbestand und dem liturgischen Sachverhalt kurzerhand demjenigen anlasten, der das Gebetsgedächtnis von Piacenza schriftlich fixiert hat. Vielmehr wird hier, wie es scheint, eine Dimension der Geschichtlichkeit sichtbar, zu der die faktengeschichtliche Betrachtungsweise politisch-geschichtlicher oder rechtsgeschichtlicher Prägung keinen Zugang mehr hat.

Aber es ist nicht nur die offensichtliche Vorrangstellung des *APOSTOLICUS* vor dem *rex* in der Zeit kurz vor Sutri zu bedenken. Es kommt dazu, daß im Unterschied zum König der Papst nicht mit Namen genannt ist. Hier zu erwägen, es sei gar nicht Johannes Gratianus mit dem Papstnamen Gregor VI. gemeint, erscheint angesichts des Überlieferungsbefundes müßig. Und die Spekulation darüber, das Fehlen des Papstnamens könnte vielleicht die Unwürdigkeit Gregors VI. andeuten, würde wohl gleichfalls nicht zu einem Ergebnis führen. Zwar hat der Bischof Guido von Piacenza erst am Weihnachtstag 1046 in Rom von Papst Clemens II. die Bischofsweihe empfangen⁶⁵ und daher den Papstbesuch in Piacenza dazu nicht genützt oder nützen können. Daraus jedoch Schlüsse irgendwelcher Art zu ziehen, scheint zu gewagt.

So ergibt sich ein Bild, das einmal mehr den Historiker dazu veranlassen möchte, das Zeugnis des liturgischen Gebetsgedächtnisses beiseite zu schieben oder für wertlos zu halten, da es in seine Vorstellung von der 'historischen Wirklichkeit' nicht recht hineinzupassen scheint⁶⁶. Es fragt sich jedoch, ob es damit getan sein könnte, allein den politischen oder gar rechtlichen Horizont etwa des Papst-König-Treffens von Piacenza zu ermessen. Denn schließlich bestand im Mittelalter über jede vordergründige 'Wirklichkeit' hinaus im Bereich des Religiösen eine Möglichkeit der Begegnung und der Bindung höherer Ordnung, wie sie etwa in der liturgischen Gebetsgemeinschaft ihren Ausdruck finden konnte. Die Zeugnisse solcher Bindung gering zu schätzen, dürfte indessen für den Historiker nicht ratsam und für den Mittelalterhistoriker schon gar nicht angemessen sein. Wo Zeugnisse dieser Art nicht ohne weiteres dem

⁶⁵ Ann. Altah. mai. ad a. 1047, wie Anm. 21, S. 43. Nach diesem Bericht sind mit dem Kaiserpaar und dem Bischof von Piacenza auch der Erzbischof von Ravenna und der Abt von Fulda geweiht worden.

⁶⁶ Wie schwer sich die Forschung mit Zeugnissen dieser Art tut, zeigen z. B. auch die Bemerkungen von H. Hoffmann, Zur Geschichte Ottos des Großen, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 28 (1972) 44f. Zu seinen Ausführungen werde ich in anderem Zusammenhang Stellung nehmen. – Der Eintrag des *Gersie sanctus rex* im Gedenkbuch von Remiremont konnte inzwischen aufgeklärt werden; vgl. Chr. Wilsdorf, Un Voyage de Sanche 1^{er}-Garcia, roi de Navarre, à Remiremont (premier quart du X^e siècle), Bibliothèque de l'École des Chartes 130 (1972) 227-230. Unabhängig davon ist bereits E. Freise auf den Eintrag aufmerksam geworden: Der König Sancho Garcès I. von Pamplona (ca. 905-925), dessen Mutter eine *consobrina Magni regis Caroli* aus dem fränkischen Königsgeschlecht gewesen sein soll, ist im Eintrag mit Verwandten genannt (*Ammuna, Arnicho, Uuaratsida*), die zusammen mit anderen Namen in einem anderen Gedenkeintrag von Remiremont wiederkehren (MG. Libri Memoriales Bd. 1, Liber Memorialis von Remiremont, hg. v. E. Hlawitschka/K. Schmid/G. Tellenbach, Dublin/Zürich 1970, 11^r 1 und 11^r 2 in Überschneidung mit 4^r 1).

Verständnis offen sind, scheint eher die Frage notwendig, ob denn die Verständniskategorien der Forschung schon ausreichen.

Hier liegt der Bezugspunkt zu den Forschungen Friedrich Ohlys⁶⁷, die eine Welt zurückzugewinnen begonnen haben, von der der Mensch unserer Tage fast nichts mehr weiß.

⁶⁷ Daß ich in der Korrektur noch F. Ohly, Zum Dichtungsschluß *Tu autem, domine, miserere nobis*, DVjs. 47 (1973) 26-68, nennen kann, ist mir eine besondere Freude.